

9. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz), Änderung, Zweck, Gewinnverwendung, Klimaziele und Versorgungssicherheit

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. April 2024
KR-Nr. 255a/2021

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Diese Gesetzesänderung geht auf die parlamentarische Initiative von Florian Meier vom 28. Juni 2021 zurück. Ziel jener PI war es, dass die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) in ihrem Liefergebiet für Rahmenbebenbedingungen sorgen, die den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern unterstützen. Zudem sollten die Einspeisevergütungen unabhängiger Energieerzeuger erhöht werden, um einen Anreiz für den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern zu schaffen.

Im Verlauf der Beratung zeigte sich, dass die Schaffung von Rahmenbedingungen nicht primär eine Aufgabe der EKZ, sondern des Gesetzgebers ist. Zudem waren in Bezug auf die Rückliefertarife zahlreiche Fragen offen, die zeitgleich auf Bundesebene diskutiert wurden. Deshalb entschloss sich die Kommission, diesen Bereich aus einem Gesetzesentwurf auszuklammern.

Der Initiant reichte darauf eine geänderte PI ein, zu der die EKZ Stellung nahmen. Dies führte zu einer weiteren Anpassung der PI durch den Initianten mit folgenden drei wesentlichen Bestandteilen: Erstens, eine gesetzliche Verankerung, dass die EKZ einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit leisten sollten, zweitens, eine Förderung entsprechender Vorhaben von Privaten und Gemeinden, und, drittens, die Schaffung eines neuen Fonds zur Finanzierung der beiden neuen Bestimmungen.

In seiner Stellungnahme begrüsst der Regierungsrat den ersten Punkt und lehnte die beiden anderen Punkte ab. Dies nahm die KEVU insofern auf, als sie die Förderung entsprechender Vorhaben von Privaten und Gemeinden nicht mehr vorschreiben, sondern nur noch ermöglichen will.

Damit komme ich zur politischen Bewertung der heutigen Vorlage: Gemäss Kommissionsmehrheit machten die EKZ in der Vergangenheit wiederholt geltend, dass sie keine Fördermassnahmen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien ergriffen, weil dazu ein gesetzlicher Auftrag fehle. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird diese Lücke nun geschlossen, und die EKZ können ihren Beitrag an die Energiewende leisten; einerseits, indem sie diesbezüglich selber aktiv werden, andererseits können sie darin Dritte unterstützen. Die EKZ sollen inländische Innovationen ermöglichen und auch den Freiraum erhalten, Projekte anzustossen und zu unterstützen, die nicht zwingend von Beginn an wirtschaftlich sind. Für die Finanzierung dieser Massnahmen soll – via einen neuen Fonds – ein Teil des Gewinns verwendet werden. Indem der Verwaltungsrat die jährliche Einlage in den Fonds festlegt, ist die unternehmerische Freiheit gewährleistet.

Aus Sicht der Minderheit gibt das geltende EKZ-Gesetz den Unternehmen bereits heute genügend Spielraum, erneuerbare Energien zu fördern. Die Regierung sei ausserdem im EKZ-Verwaltungsrat vertreten und könne bereits heute Einfluss nehmen. Insbesondere lehnt die Kommissionsminderheit eine Fondslösung grundsätzlich und damit auch die gesamte Gesetzesänderung ab. Die EKZ verfügen nach ihrer Meinung auch ohne Fonds über die finanziellen Mittel für die Förderung erneuerbarer Energien und können diese gezielt einsetzen. Ausserdem sei die Höhe der jährlichen Einlage in den Fonds in der Vorlage nicht definiert und jeweils ein politischer Entscheid. Dieser sei nicht an den Verwaltungsrat der EKZ zu delegieren, sondern durch ein politisches Gremium zu fällen. Ich wünsche eine vernünftige Debatte.

Minderheitsantrag Sarah Fuchs, Ruth Ackermann, Ueli Bamert, Paul von Euw, Ueli Pfister, Sonja Rueff, Urs Wegmann:

I. Auf die Änderung des EKZ-Gesetzes vom 19. Juni 1983 wird nicht eingetreten. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 255/2021 wird abgelehnt.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die FDP stellte den Minderheitsantrag, auf die vorgeschlagene Änderung des EKZ-Gesetzes nicht einzutreten. Diese Vorlage ist unnötig, sie setzt falsche Anreize für die EKZ und sie ist schädlich für die finanzielle Stabilität des Kantons sowie auch der Gemeinden im EKZ-Versorgungsgebiet. Zunächst ist kein Handlungsbedarf für diese Gesetzesanpassung gegeben. Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Eigentümerstrategie des Regierungsrates ermöglichen den EKZ bereits heute, zur Erreichung der Klimaziele beizutragen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Schaffung eines zusätzlichen Fonds, gespeist aus dem Bilanzgewinn, ist nicht erforderlich. Schon jetzt können nicht ausgeschüttete Gewinne für Investitionen genutzt werden. Ein verpflichtender Fonds hingegen schränkt die unternehmerische Flexibilität der EKZ ein und verringert vermutlich auch die Ausschüttung an den Kanton und an die Gemeinden. Die Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen sind nicht zu unterschätzen, denn in den letzten drei Jahren betrug die durchschnittliche Ausschüttung der EKZ an den Kanton über 21 Millionen Franken und an die Gemeinden, in welchen die EKZ Endkundinnen und Endkunden versorgen, zusätzlich mehr als 11 Millionen Franken. Eine Reduktion dieser Einnahmen könnte zu finanziellen Engpässen und zu Steuererhöhungen führen. Und alle Gemeinden wären sicher davon sehr betroffen, da sie auf diese Ausgleichsvergütungen der EKZ angewiesen sind.

Zudem würden die EKZ mit dieser Gesetzesänderung ungleich behandelt. Andere Elektrizitätswerke im Kanton unterliegen keinen vergleichbaren Verpflichtungen. Es ist also nicht nachvollziehbar, warum die EKZ hier eine Sonderrolle einnehmen sollen. Das reine Existieren eines EKZ-Gesetzes ist hierfür einfach nicht Grund genug.

Die FDP steht für eine marktwirtschaftliche Energiepolitik mit klaren und verlässlichen Rahmenbedingungen. Anstatt zusätzliche regulatorische Vorschriften

zu schaffen, sollten wir den bestehenden Kurs beibehalten und den EKZ den nötigen unternehmerischen Spielraum lassen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Eine Gesetzesänderung für die Galerie und eine weitere Abschröpfung der Stromkunden, so kann das Ziel dieser Vorlage in etwa zusammengefasst werden. Die Verwendung eines Gewinnes, welcher mehrheitlich aus Monopolgeldern erhoben wird, eines Gewinnes, welcher von Geldern erhoben wird, welche die Kunden verpflichtet sind zu bezahlen, wenn sie Strom beziehen, ohne über deren Höhe mitbestimmen zu können, das ist der falsche Weg. Schauen wir doch einmal auf die bestehenden Fördertöpfe, welche es gibt – ein A4-Blatt reicht da nicht aus, um die Liste aller möglichen Fördergelder im Kanton Zürich auszudrucken.

Wenn jemand im Kanton Zürich in erneuerbare Energien, in eine gute Gebäudeisolation et cetera investieren will, dann braucht es die EKZ nicht. Und es braucht vor allem keine Entnahme von Geldern, welche die Firma EKZ viel besser für ihre eigene Entwicklung einsetzt und somit die Gebühren entsprechend tief halten kann, indem das Geld in der Firma bleibt, statt dass man hier noch einmal eine plakative Abschöpfung vornehmen will. Und übrigens, die EKZ betreiben bereits einen solchen Fonds, den Sie hier fordern, und dieser heisst «Reglement EKZ-Fonds zur Förderung des Zubaus von Solaranlagen». 70 Prozent von dem, was Sie hier wollen und aus dem Sie jetzt eine Riesengeschichte machen, gibt es schon.

Des Weiteren zum Zweckparagraf 2, der angepasst werden soll: Auch hier sind die EKZ per Gesetz bereits verpflichtet, den Kanton Zürich wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht zu versorgen. Und das ist ja das, was Sie hier einfach noch in einer anderen Wortwahl ebenfalls fordern.

Daher halte ich, zusammengefasst, noch einmal fest, weshalb wir diese Vorlage ablehnen: Investitionen in Projekte sind heute bereits möglich. Dies ist im EKZ-Gesetz klar formuliert und geschieht auch. Zweitens: Gewinne, welche aufgrund von Monopolgeldern gemacht werden, sind der Bevölkerung in der Form der Gewinnausschüttung zurückzugeben und sollen nicht für Projekte verwendet werden, für welche die Unternehmung EKZ keine Überwachungsmöglichkeiten hat – oder nur sehr beschränkt. Deshalb unterstützen wir das Nichteintreten.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die EKZ sind einer der grössten Verteilnetzbetreiber in der Schweiz. Sie gehören zu 100 Prozent dem Kanton Zürich. Durch ihr Tun oder Nicht-Tun können sie beeinflussen, in welche Energiezukunft sich der Kanton Zürich bewegen wird. Leider musste man in der Vergangenheit feststellen, dass die Interpretation des Zweckartikels – wir haben es vorher gehört, die Versorgung des Kantons wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht – vom Verwaltungsrat teils etwas einseitig ausgelegt wurde. Die sichere Versorgung, die wurde gewährleistet, das sieht man auch bei der Versorgungssicherheits-Statistik der EKZ. Die Wirtschaftlichkeit wurde in einem sehr hohen Grad angewendet. Nur «umweltgerecht» blieb dabei jeweils ziemlich auf der Strecke. Vor allem haben

die EKZ selbst hier unserer Meinung nach einfach viel zu wenig gemacht. Wenn man nachfragt, weshalb man da so passiv sei, heisst es häufig oder hört man die meiner Meinung nach fälschliche Interpretation, dass die EKZ vor allem dafür sorgen sollen, dass sie Dividenden aus den Bilanzgewinn an den Kanton ausschütten können, und deshalb selber nicht fortschrittliche Initiativen ergreifen. Deshalb soll nun, eben um Klarheit zu schaffen, die EKZ-Gesetzesänderung gemacht werden, damit das gemacht wird, was eigentlich längst sein sollte oder auch längst nach dem Zweckartikel möglich wäre.

Weiter wird erwähnt, dass die EKZ aktiv zu den Klimazielen des Kantons Zürich beitragen. Dies sollte eigentlich für ein Unternehmen des Kantons Zürich auch selbstverständlich sein, denn alles andere wäre absurd. Und weiter sollen sie einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Das heisst, sie sollen nicht nur auf den Markt gehen und Energie beschaffen, sondern sie sollen, wie es dann in Artikel 4a, Massnahmen und Förderung, heisst, eben Massnahmen im Inland ergreifen, hier für die Stärkung der Versorgungssicherheit. Das müsste ja eigentlich der SVP gefallen. Insbesondere soll sie Massnahmen im Netz zur Energieeffizienz und zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie treffen. Dabei können auch Massnahmen von Privaten und Gemeinden unterstützt werden. Das heisst, die EKZ sollen aktiv dazu beitragen, dass mehr erneuerbare elektrische Energie im Inland produziert respektive weniger Energie verbraucht wird. Dafür gibt es vielfältige Möglichkeiten: Sie können selbst eigene Anlagen bauen. Sie können Contracting anbieten. Sie können in Speichertechnologien investieren oder förderliche Investitionsbedingungen schaffen, wie beispielsweise bei den Rücklieferstarifen von PV (*Photovoltaik*) über das vom Bund vorgegebene Minimum hinausgehen.

Zur Finanzierung der Massnahmen haben wir in der Gesetzesanpassung vorgesehen, dass man einen Teil des Bilanzgewinns verwenden kann und dies in einem Fonds tun kann. Damit kann man eine Verstetigung dieser Investitionen erreichen und man schafft auch Transparenz. Wegen der Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons Zürich möchte ich einfach bemerken: Wenn es Ihnen wirklich um die Finanzen des Kantons Zürich geht, dann sollten Sie vielleicht die geplanten Steuersenkungen etwas kritischer betrachten, die eben insbesondere SVP und FDP ansprechen, anstatt auf diesen Beteiligungsbetrag der EKZ zu schießen. Dort hätte es einen wesentlich grösseren Hebel.

Mit dem Mindset einer EKZ, die in die Versorgungssicherheit aktiv investieren, die sich aktiv für die Erreichung der Klimaziele einsetzen, können die EKZ Ermöglicher in der Energiewende werden und haben einen klaren Auftrag, das zu tun, was eigentlich heute schon eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Bitte unterstützen Sie mit uns diese Gesetzesänderung.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): FDP und SVP sagen, dass diese Gesetzesänderung unnötig und falsch sei, ja, dass es sie nicht mal brauche, weil sie schon erfüllt sei. Wieso haben dann, liebe Sarah Fuchs und lieber Paul von Euw, die Chefs der EKZ und des EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) mehrfach ausdrücklich betont, dass sie, grob zusammengefasst, einen gesetzlichen Auftrag bräuchten, um mehr

für die Erneuerbaren zu tun? Und um nichts weniger als die Erfüllung dieses – sagen wir mal – Wunsches geht es heute. Die vorgeschlagene und von der Kommissionmehrheit unterstützte Änderung des EKZ-Gesetzes will nämlich, auch nach mehrfacher Anpassung im Rahmen der Beratung, den EKZ bessere Rahmenbedingungen für eine umfangreiche Energiewende schaffen.

Und ich glaube, in einem sind wir uns einig: Wir brauchen mehr Strom für die Elektrifizierung des Verkehrs, den Ersatz fossiler Heizungen durch Wärmepumpen, aber auch für den Ersatz der Stromproduktion der Atomkraftwerke. Wenn wir dabei unsere Energieabhängigkeit vom Ausland reduzieren und die Klimaziele ernstnehmen, gibt es insbesondere eine Energieform, die in der Schweiz noch relevantes Ausbaupotenzial hat, die Photovoltaik, und zwar auf allen Dächern, Fassaden und Infrastrukturanlagen. Und die EKZ spielen dazu für den Kanton Zürich eine zentrale Rolle. Denn wir haben es schon gehört, bei der Produktion von Sonnenstrom liegt der Kanton Zürich sowohl national wie international weit hinten. Dies gilt es so schnell wie möglich zu ändern mit den EKZ als Partnerin statt als Bremserin. Wir brauchen deutlich mehr Solarenergie im Kanton Zürich, und die gesetzlichen Rahmenbedingungen dürfen das nicht verhindern.

Wie können die EKZ also eine Ermöglicherin statt einer Bremserin sein? Aus Sicht der GLP, indem mit der Erweiterung der Zweckbestimmung des EKZ-Gesetzes deren grosse Bedeutung zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherstellung der Stromversorgungssicherheit klar betont wird, dies ist im Sinne von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die Ergänzungen helfen auch, indem sie einerseits den Zweck respektive die erwünschte strategische Ausrichtung konkretisieren. Die EKZ sollen aktiv dazu beitragen, die kantonalen und auch die nationalen Klimaziele zu erreichen. Und schliesslich sollen sie sowohl Beiträge an Dritte in ihrem Netzgebiet ausrichten können wie auch selber aktiv werden und noch verstärkt erneuerbare Energien erzeugen dürfen.

Zusätzlich wird festgelegt, dass die EKZ einen Teil des Bilanzgewinns einem Fonds zuweisen können, mit dem sie eigene Massnahmen durchführen oder entsprechende Vorhaben der Gemeinden und Privaten unterstützen können. Diese Massnahmen sollen zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit dienen, insbesondere beim Netz, bei der Energieeffizienz und der Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie. Insbesondere sollen mit dem Fonds Massnahmen, welche sich erst langfristig auszahlen, finanziert werden. Aber wieso müssen wir einen Fonds machen? Theoretisch ginge es auch ohne, und zudem haben Fonds manchmal die Problematik, dass sie bereits nach wenigen Jahren obsolet sind, weil sich der Zweck anderweitig erfüllt. Der jetzt diskutierte Fonds gibt aber unserer Meinung nach viel Spielraum, indem er die Mittel für einen breiten Bereich, wie Stromnetz, Energieeffizienz, Erzeugung und Speicherung von Strom, unterstützen soll. Und dort könnte er insbesondere an einem Ort gezielt helfen. Zwischen dem Test von technischen Ideen, also Pilotprojekten, und der Marktreife eines Produkts fehlt es meist an Finanzen. Indem der Verwaltungsrat die jährliche Einlage in den Fonds festlegt, kann die unternehmerische Freiheit gewährleistet werden. Die GLP beurteilt deshalb eine Fondslösung mit einer Zweckbindung als sinnvoll.

Wir, die GLP, hängen aber nicht am Fonds. Denn auch der Regierungsrat bestätigt in seiner Stellungnahme, dass die genannten Zwecke schon zum heutigen Zeitpunkt und ohne einen neuen Fonds erfüllt werden könnten. Wenn also von eurer Seite die Gesetzesänderung allein aufgrund der Ergänzungen in Paragraf 3, liebe Bürgerliche, abgelehnt werden sollte, so wie es auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ablehnt, sind wir bereit, auf die Änderungen in Paragraf 3 zu verzichten, also keinen Fonds zu errichten. Dazu müsste aber ein klares Votum seitens SVP, FDP und vermutlich auch der Mitte kommen, welches ich noch nicht gehört habe. Hören wir diesen Kompromiss nicht, dann lassen wir die knappen Mehrheiten entscheiden, mit dem Risiko, dass wir damit den EKZ immer noch nicht den von ihnen erwünschten klaren Auftrag geben, einerseits Massnahmen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien zu ermöglichen und andererseits selber aktiv zu werden und verstärkter erneuerbare Energien zu erzeugen, mit dem Risiko, dass der Kanton Zürich möglicherweise bald das Schlusslicht der Energiewende sein wird und unser grösster Energieverteiler euch, uns für dafür verantwortlich macht, mit dem Risiko, nicht mehr als innovativer und fördernder Kanton zu gelten.

Die GLP ist bereit, heute einen Kompromiss einzugehen. Andernfalls werden wir die Gesetzesänderung, wie von der Kommissionmehrheit vorgeschlagen, annehmen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Anpassungen der heutigen Gesetzesvorlagen fussen auf einer PI meines Sitznachbarn Florian Meier. Ziel der PI war es, dass die EKZ für förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien sorgt und auch eigene Mittel dafür einsetzt. Zweitens sollten die EKZ die Einspeisetarife so festlegen, dass sie förderlich für die Förderung von Solaranlagen sind. Dieser Punkt relativiert sich, da der Bundesrat letzte Woche Mindesttarife festgelegt hat, welche aber leider noch nachgebessert werden müssen.

Mit der aktuellen, hier vorliegenden Gesetzesvorlage hat die KEVU dies gut umgesetzt. Im Zweckartikel wurde der Klimaschutz aufgenommen. Die EKZ sollen aktiv dazu beitragen, die Klimaziele des Kantons umzusetzen. Im Abschnitt der Gewinnverwendung beziehungsweise der Finanzierung ist neu festgelegt, dass ein Teil des Bilanzgewinns in einen Fonds für die aktuell noch nicht wirtschaftlichen Massnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien oder Speicherung einbezahlt werden. Eine weitere Möglichkeit, hier zu finanzieren, wäre natürlich, Einspeisetarife wirklich wirtschaftlich zu machen. Aus dem Fonds können auch Vorhaben von Privaten und Gemeinden im Versorgungsgebiet finanziert werden. Teile der Gegner der Vorlage haben uns gesagt, dass es nicht in der Verantwortung des Verwaltungsrats sein kann, die Höhe der Einlage in den Fonds zu bestimmen. Wir haben dies absichtlich offengelassen, damit wir hier nicht einschränken. Wir wären aber gewillt gewesen, einen Kompromiss zu finden, und hätten dies allenfalls auch in der Kommission festlegen können. Dies war aber am Schluss nicht gewollt.

Der Regierungsrat hat uns überrascht, dass er in der Energiestrategie zu den EKZ eine fixe Dividendenausschüttung von 30 Millionen festgelegt hat, welche die

EKZ im Kanton überweisen sollen. Nun kommt also zur Dividendenausschüttung, die der Regierungsrat verlangt, eine Einzahlung in den Klima- oder Nachhaltigkeitsfonds dazu. Aus unserer Sicht soll die Äufnung des Fonds so gross sein, dass es mit dem Zubau der erneuerbaren Energien im Kanton Zürich wirklich vorwärtsgehen kann. Der Kanton Zürich steht mit 350 Watt-Peak pro Einwohner Solarleistung auf dem drittletzten Platz im schweizerischen Vergleich, wie die Website «pvpower.ch» des Verbands der unabhängigen Energieerzeuger aufzeigt. Spitzenreiter sind Appenzell-Innerrhoden mit 1397 Watt-Peak pro Einwohner, der Kanton Jura mit 1284 Watt-Peak pro Einwohner, und auch der Kanton Thurgau hat einen Podestplatz mit 1201 Watt-Peak pro Einwohner. Das muss der Kanton Zürich als wichtigste Volkswirtschaft der Schweiz besser können.

Was sich verbessert hat, ist, dass sich die Solarleistung in den letzten vier Jahren verdreifacht hat. Es geht also etwas, es muss aber deutlich schneller gehen, und die EKZ sollen dies klar unterstützen. Mit diesem Gesetz muss sich der Mindset der EKZ ändern. Die EKZ müssen endlich Hand bieten, damit die Energiewende vorwärtsgeht.

Es geht uns nicht nur um die Anstrengungen, um die Investitionen, die die EKZ selbst tätigen. Es geht uns darum, dass sie auch willige Investoren unterstützen, einfache und kostengünstige Lösungen zulassen und nicht «Malen nach Zahlen» vorschreiben, dass sie allenfalls, statt teure Netzausbauten durchzuführen, welche sie dann noch den Kunden verrechnen können, die volkswirtschaftlich günstigste Lösung suchen. Im Fall der teuren Netzausbauten kann der Fall auftreten, dass für die EKZ ein Speichersystem günstiger ist als ein Leitungsbau, was gleichzeitig auch dazu beitragen würde, das Netz zu entlasten. Wir erwarten mehr Innovationsgeist. Wer möchte, dass die EKZ endlich an der Klimawende mitarbeiten, der stimmt mit uns Ja zum neuen EKZ-Gesetz.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die EKZ versorgen den Kanton mit elektrischer Energie, und zwar wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht. Dieser Grundsatz im EKZ-Gesetz ist für die Mitte-Fraktion wichtig und richtig. Den Anteil aus dem Bilanzgewinn, den die EKZ an den Kanton ausschütten, ist es sehr wertvoll, wird benötigt und darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Die EKZ sorgen in ihrem Liefergebiet für Rahmenbedingungen, die den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern in hohem Mass begünstigen und unterstützen. Sie können zu diesem Zweck bereits heute zusätzliche finanzielle Mittel einsetzen. Die EKZ sollen ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und Sicherstellung der Versorgungssicherheit leisten. Wir unterstützen, dass dies im EKZ-Gesetz verankert wird.

Diese PI hat zum Ziel, förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien zu schaffen. Entsprechende Bedingungen und Förderprogramme für Gemeinden und Private zur Produktion aus erneuerbaren Energieträgern sind bereits vorhanden. Die EKZ können bereits heute eigenständig entsprechende Projekte fördern und die Mittel dafür einsetzen. Die Forderung, dafür einen Fonds zu schaffen, ist aus diesem Grund nicht nötig. Zweckgebundene Fonds sind zudem unflexibel, da der Verwendungszweck der Gelder sehr eingeschränkt ist. Die definierten Ziele

eines Fonds können irgendwann nicht mehr zeitgemäss sein und das Geld kann nicht zeitnah verwendet werden, zum Beispiel, weil keine entsprechenden Projekte vorhanden sind. Sollte der Fonds gestrichen werden, liebe GLP, ist die Mitte-Fraktion gerne bereit, über eine erneute Anpassung dieser PI zu sprechen. Eine absolut unsinnige Idee dieser Vorlage ist, dass der Verwaltungsrat der EKZ die Höhe der Einlagen in diesen Fonds selbst bestimmen soll. Wie der Bilanzgewinn der EKZ verwendet wird und wie viel Geld in die Förderung von erneuerbaren Energien investiert werden soll, ist ganz klar ein politischer Entscheid. Diesen haben wir hier in diesem Rat zu treffen. Es ist die Aufgabe des Kantonsrates, politische Entscheide zu fällen. Diese können wir nicht einfach delegieren, auch nicht an die EKZ. Es ist nicht die Aufgabe der EKZ, politische Entscheide zu fällen.

Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage nicht ein oder wird die Änderung dieses EKZ-Gesetzes ablehnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die hier vorgesehene Gesetzänderung ist eigentlich keine politische Neuerung. Warum? Weil wir hier nichts einführen, was nicht bereits politisch besprochen wurde. Vielmehr ist es ein gesetzlicher Nachvollzug, damit auch die EKZ ihren Beitrag zur Klimawende liefern, dies angepasst an unsere kantonalen, geltenden Klimaziele, die wir ja bereits haben. Und gerade die EKZ haben hier auch selbst ausgesagt, dass sie hierfür eine Anpassung des Gesetzes brauchen, und entwerfen damit auch gleich die Argumentation der Vorlagegegner, die hier behaupten, die Unterstützung solcher Projekte sei bereits heute möglich. Gerade der Energiesektor ist für die Klimawende wichtig, und hierfür ist die Anpassung des EKZ-Gesetzes mitentscheidend, dass dort ein besonderer Effort geleistet wird in Richtung erneuerbarer Energien. Und hier haben die EKZ zurzeit noch Luft nach oben.

Die EKZ sollen über die Dividendenausschüttung nicht primär eine Cashcow für den Kanton sein, denn damit stehen beim Kanton plötzlich finanzielle Interessen jenen des Klimas gegenüber. Sie sollen primär Energieversorger und Vorreiter im Bereich Energiewende sein. Mit einer Gewinnverwendung für das Klimaziel schlägt diese Gesetzesänderung daher einen wichtigen Pfeiler ein und gibt den EKZ ein klares Ziel hierfür. Es entsteht damit die Möglichkeit, die entsprechenden Gelder für solche Projekte über einen Fonds zu sichern. Mit der vorgesehenen Fondslösung sorgen wir auch dafür, dass die EKZ auch Dritte bei deren Bemühungen zur Energiewende unterstützen können, und es wird eine klare politische Grundlage und Stossrichtung gegeben. Die EKZ sollen vorangehen bei Projekten für erneuerbare Energien. Und da solche Projekte auch mit höheren Investitionskosten verbunden sind, macht es ebenfalls Sinn, wenn die EKZ hier Unterstützung bieten können. Beispielsweise im Bereich von Energiespeicherungs-Technologien erwarten wir einen höheren Finanzierungsbedarf, hier kann ein Fonds ebenfalls helfen, der auch für Pionierprojekte in diesem Bereich eine Finanzierung bietet. Wir sind daher mit dieser Änderung des EKZ-Gesetzes auf dem richtigen Weg. Wir von der Alternativen Liste werden dieser Gesetzesänderung zustimmen. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Was gut klingt, ist nicht immer gut, aber verkauft sich besser. In der Wirtschaftswelt stehen zum Beispiel auf der Verpackung von Unternehmensstrategien oft Worte, die Erfolg versprechen, aber leider auch einen Pferdefusscharakter haben. Zu den bekannteren Bezeichnungen auf Verpackungsbeschriftungen gehört schon länger das Adjektiv «wirtschaftlich». Zu finden ist es auch in der Zweckbestimmung, Paragraph 2 Absatz 1 des EKZ-Gesetzes. Es hat ja wohl niemand etwas dagegen, dass die EKZ wirtschaftlich arbeiten. Der Pferdefuss liegt aber in der Auslegung von «wirtschaftlich». Müssen die EKZ möglichst viel Gewinne erwirtschaften oder ist das Erreichen von langfristigen Zielen ebenso wichtig? Es hat auch kaum jemand etwas dagegen, dass die EKZ ohne finanzielle Unterstützung des Kantons auskommen sollen. Doch wenn die EKZ kurzfristige finanzielle Wunschvorstellungen erfüllen müssen, wie zum Beispiel jedes Jahr 30 Millionen an den Kanton abliefern, bleibt etwas sehr Wichtiges auf der Strecke: Dringend notwendige innovative Projekte werden nämlich nicht in Angriff genommen, wenn die Zahl unter dem Strich den Blick auf Erfolge in der Zukunft vernebelt. Denn wirtschaftlich ist Innovatives zu Beginn meist nicht. So werden beispielsweise Landwirtschaftsbetriebe mit grossem Solarstrompotenzial, die vom Siedlungsgebiet etwas weit entfernt sind, nicht erschlossen. Oder neue Modelle für Stromspeicherung werden ebenso wenig lanciert wie ein dezentraler Handel von elektrischer Energie. Oder eine Erhöhung der auf Bundesebene vorgegebenen Rückliefertarife im Kanton Zürich wird ebenfalls nicht vorgenommen.

Der in der fortschrittlichen Gesetzesänderung vorgesehene Fonds gibt dem Verwaltungsrat eine Carte blanche, denn er ermöglicht Investitionen in innovative Projekte, selbst wenn diese in der Anfangsphase dem Primat der Wirtschaftlichkeit nicht gerecht werden können. Und wie viel vom Bilanzgewinn in den Fonds fliessen soll, kann der Verwaltungsrat in alleiniger Kompetenz bestimmen.

Nicht im eigentlichen Sinn innovativ, sondern schlicht eine zeitgemässe Forderung sind die neuen Formulierungen in den Absätzen 2 und 3 des Zweckartikels. Denn die Verankerung im Gesetz, dass die EKZ einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit leisten sollen, entspricht ja auch den Erwartungen einer grossen Mehrheit der Bevölkerung.

Die EVP wird auf die Änderungen des EKZ-Gesetzes eintreten und es gutheissen, weil es auf der Höhe der Zeit ist und trotzdem die unternehmerische Freiheit der EKZ in keiner Weise schmälert.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank für die engagierte Diskussion. Wir sind positiv überrascht vom Votum der GLP und der entstandenen Offenheit. Diese hatten wir bis anhin nicht gespürt. Wir werden sicher die Zeit bis zur zweiten Lesung nutzen, um das auszudiskutieren. Vielen Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Wir sind nicht positiv überrascht, aber trotzdem, überrascht sind wir. Ich muss doch noch das eine oder

andere hier eventuell wiederholen, weil man es nicht gehört hat, und vielleicht einmal skizzieren: Die EKZ sind heute – ich glaube, man darf sagen – keine Stromproduzentin. Die EKZ haben ihre Kompetenzen in der Verteilung elektrischer Energie. Diese Herausforderungen in der Verteilung elektrischer Energie werden in Zukunft massiv ansteigen. Es wird massiv teurer.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Die EKZ können das Netz ausbauen. Aktuell investieren sie pro Woche 2 Millionen Franken. Aufgrund der Dekarbonisierung investieren die EKZ aktuell 2 Millionen Franken pro Woche in den Netzausbau. Man kann auch Speichermöglichkeiten machen. Das haben die EKZ übrigens, die grösste Batterie der Schweiz steht irgendwo in Volketswil mit einigen Megawattstunden Speicher. Das machen die EKZ ohne Gesetzesanpassung, dieser Speicher besteht bereits seit über zehn Jahren. Also sagen Sie nicht, die EKZ seien nicht innovativ und die EKZ könnten diese Ideen nicht umsetzen. Die EKZ können sehr viel umsetzen. Nur, wenn sie es dann aus dem Geschäftsverlauf machen, dann müssen sie Projekte machen, die entweder rentabel sind oder die der Forschung dienen. Aber da wird es dann auch mal einen Rückfluss geben. Wenn man aus dem Bilanzgewinn Geld gibt, kann man irgendetwas machen, das wird nicht weiter kontrolliert, denn es ist nicht mehr geschäftsrelevant. Und wenn Sie die Klimaziele erreichen wollen, nehmen Sie bitte den EKZ kein Geld weg, sondern lassen Sie das Geld den EKZ. Denn die Innovation, welche dieser Betrieb zukünftig betreiben muss, die wird sehr teuer, und dazu brauchen die EKZ Geld. Das dürfen wir nicht wegnehmen, sonst passiert genau das: Der Strompreis wird noch höher, denn die EKZ sind ja verpflichtet, diese Investitionen zu machen. Der Strompreis wird noch höher im Monopolbereich, im Bereich, in dem Strombezügerinnen und Strombezüger keine Möglichkeit zum Mitreden haben. Deshalb schaffen Sie eigentlich gegen sich, wenn Sie das gesamt betrachtet anschauen, Sie machen etwas für die Galerie. Und ich bleibe dabei, trotz Überraschung, liebe GLP, wir werden unseren Kurs entsprechend weiterfahren und lassen uns hier nicht öffentlich unter Druck setzen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur schnell auf Paul von Euw zurückkommen: Paul, wenn du willst, dass die Strompreise nicht zunehmen, dann musst du dich dafür einsetzen, dass der Regierungsrat diese 30 Millionen nicht abschöpft. Das ist ein wichtiger Punkt, das passiert jährlich und immer wiederkehrend. Nur weil ihr die ganze Zeit die Steuern senken wollt, sollen andere Betriebe in unser Budget einzahlen. Und zum Zweiten: Aktuell sinken die Strompreise.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich weiss auch nicht, auf welchem Planeten wir alle leben, es muss der gleiche sein, aber trotzdem: Die Steuereinnahmen steigen Jahr für Jahr. Vielleicht genügt es nicht, um alle Ausgaben zu decken, und deshalb müssen wir schauen, dass wir attraktive Bedingungen haben.

Ich habe hier auch eine Kritik und zwar an die Seite der GLP, ich frage mich: Warum machen Sie nicht Kommissionsarbeit? Warum diskutieren Sie Anträge nicht während der Kommissionsarbeit? Das ist doch ein Unding, wenn Sie hier

zwischen der ersten und zweiten Lesung kommen, hier ein bisschen Anträge stellen, aber ich diese nicht sehe. Diskutieren Sie das in der Kommission, bringen Sie sich dort ein, und dann kann man darüber diskutieren. Wir lassen uns hier nicht erpressen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Das ist jetzt schön, dass ich gerade nach Tobias Weidmann drankomme. Ich möchte Tobias Weidmann bekräftigen in dem, was er gesagt hat: Wir haben Kommissionen und die sollten Kommissionsvorlagen bereinigen. Und meines Wissens, soweit ich gehört habe, waren das auch immer wieder Gegenstände, die in der Kommission zur Debatte gebracht worden sind. Und jetzt kommt man plötzlich in den Rat, liebe GLP, und macht nochmals Vorschläge und will nochmals Anträge bringen. In diesem Sinne möchte ich Herrn Weidmann unterstützen und sagen: Halten wir uns doch an die Kommissionsberatungen. Und wenn diese lange gedauert haben, dann sollte eigentlich das jetzige Ergebnis, das vorliegt, auch für diesen Rat mehr oder weniger verbindlich sein.

Ratspräsident Jürg Sulser: Paul von Euw wurde angesprochen, er hat das Wort.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Nur noch kurz: Herr Galeuchet, Sie wissen es, die Eigentümerstrategie der EKZ ist aktuell Bestandteil der Kommissionsberatung. Und es würde mich wundernehmen, woher Sie das haben, dass wir von der SVP dem Staat jährlich 30 Millionen Franken auszahlen wollen. Das haben Sie mir jetzt vorgeworfen. Mich würde interessieren, woher Sie das haben.

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Galeuchet wurde angesprochen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich nehme nur ganz kurz Stellung, weil mir vorgeworfen wird, dass ich weiss, was die SVP will. Ich habe gesagt, der Regierungsrat macht dies. Und wenn Sie hier verhindern wollen, dass die Strompreise höher werden, dann sollten Sie entsprechend handeln. Das war meine Aussage.

Regierungsrat Martin Neukom: Klimaschutz bedeutet letztendlich nichts anderes als den Umstieg von den Energiequellen Öl und Erdgas auf irgendwelche Formen von erneuerbaren Energien, in der Regel in der Kombination mit sehr viel Energieeffizienz und Elektrifizierung, so einfach ist das eigentlich. In der Umsetzung, da sind wir uns einig, ist das durchaus anspruchsvoll. Es ist aber zum grössten Teil eine technische Frage. Wir nennen diese technische Frage «Dekarbonisierung». Glücklicherweise besitzt jetzt der Kanton eine Anstalt, die genau in diesem Bereich eine Kompetenz hat, verschiedene Kompetenzen hat, es sind die EKZ. Die EKZ sind bereits heute im Energiebereich tätig und tragen auch zum Klimaschutz bei, indem sie Solaranlagen bauen, indem sie Windanlagen projektieren, indem sie Wärmepumpen installieren, Smart Grid vorantreiben, Wärmenetze bauen und betreiben und, und, und.

Ich interpretiere die abgeänderte PI, insbesondere den Zweckartikel, primär so, dass diese PI verlangt «ja, bitte mehr davon». Die abgeänderte PI definiert den Zweck mit einem klaren Auftrag an die Institution. Ja, natürlich sollen die EKZ helfen, die Klimaziele zu erreichen. Und ja, natürlich sollen die EKZ helfen, etwas zur Versorgungssicherheit beizutragen. Es ist der Auftrag der EKZ, und diese Schärfung im Gesetz ist aus meiner Sicht sogar überfällig. Es ist mir deshalb nicht ganz verständlich, warum Mitte, FDP und SVP schlussendlich diese Schärfung des Auftrags ablehnen. Der Regierungsrat begrüsst ganz ausdrücklich diese Schärfung des Auftrags im Zweckartikel. Es schafft Klarheit, und Klarheit ist wichtig, wenn man arbeiten will.

Den Fonds braucht es aus Sicht der Regierung nicht. Die EKZ können auch ohne gesetzliche Grundlage einen Fonds einrichten, wenn sie möchten. Den Fonds lehnt die Regierung ab, den Zweckartikel unterstützt sie aber ausdrücklich.

Wissen Sie, es gibt im Verwaltungsrat der EKZ, genau wie hier drin, grosse politische Diskussionen, und da fragt man sich: Was genau will der Eigentümer von uns? Was ist der Auftrag der EKZ? Das sind Fragen, die man sich in Diskussionen intern bei Strategieausrichtungen stellt. Will der Eigentümer maximale Rendite? Oder sagt er «nein, ich bin bereit, auf etwas Rendite zu verzichten» – nicht das Maximum – «und will dafür einen Beitrag zur Versorgungssicherheit oder zum Klimaschutz oder zu beidem»?

Ein Traktandum zuvor (*KR-Nr. 330b/2022*) hat die SVP von der AXPO gefordert, sie solle investieren. Ich nehme an, in die Versorgungssicherheit soll die AXPO investieren, wohin auch immer. Das Wesentliche ist: Sie verlangen, das für die Versorgungssicherheit investiert wird, und das finde ich richtig. Sie sagen, Sie wollen von der AXPO nicht nur die maximale Rendite, Sie wollen Versorgungssicherheit. Und diesen Auftrag könnten Sie jetzt auch den EKZ geben, indem Sie hier ins Gesetz schreiben: Die EKZ haben den Auftrag, etwas zur Versorgungssicherheit beizutragen. Es ist mir jetzt also nicht ganz klar, warum Sie das nicht wollen.

Noch etwas zu den Kosten: Das Einzige, was richtig, richtig teuer wird im Energiebereich, das ist die Knappheit, das haben wir im Jahr 2022 gesehen. Dann, wenn der Strom knapp wird, dann gehen die Strombörsenpreise durch die Decke, dann wird es richtig teuer. Und ob es jetzt ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger Rendite ist oder ob man jetzt noch etwas zahlt, um diese Energiewende hinzukriegen, das ist nicht das, was am Schluss richtig teuer wird. Richtig teuer wird es dann, wenn wir fehlschlagen und zu wenig Strom haben, dann gibt es diese Knappheitseffekte und richtig teure Preise.

Zum Schluss nochmals: Aus meiner Sicht braucht jede Institution einen klaren Auftrag des Eigentümers. Egal, ob das eine Aktiengesellschaft ist oder jetzt eine Anstalt im öffentlichen Recht, es braucht eine klare Ausrichtung. Man sagt, «das ist der Auftrag dieser Institution», und bei den EKZ wird dieser Auftrag definiert durch Gesetz und Eigentümerstrategie. Und das Gesetz steht über der Eigentümerstrategie, logischerweise muss sich dann die Eigentümerstrategie am Gesetz orientieren. Und nach dieser PI setzt das Gesetz einen klaren Auftrag: Versorgungssicherheit und Klimaziele.

Die Regierung unterstützt ganz ausdrücklich diese Zweckänderungen, aber nicht den Fonds. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Eine Kommissionsminderheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sarah Fuchs gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das EKZ-Gesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:
§§ 2, 3, 4a und 4b*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.